

| | | | |
|--|--|-----|------------|
| | | AZ: | 63.4 - Ohl |
|--|--|-----|------------|

Mitteilung-Nr.: 0437/2018/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 02.02.2022 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Ergebnisse der Evaluation der
Bewertung der Klimarelevanz von
Beschlussvorlagen für die Jahre
2020 und 2021**

ISEK-Ziel:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Klimaschutz aktiv gestalten

B e g r ü n d u n g :

1. Vorbemerkungen

Mit dem Ratsbeschluss vom 18.06.2019 (0091/2018/AN) sind sämtliche politische Beschlussvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Klimaschutz zu prüfen und jene Lösungen zu bevorzugen, die positive Effekte nach sich ziehen. Um die Umsetzung zu beschleunigen, wurde eine „Leitlinie zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen“ erarbeitet und im Februar 2020 verwaltungsintern bereitgestellt. Hierdurch sollen auch „fachfremde“ Ersteller/-innen in die Lage versetzt werden, die Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen für das Klima vorzunehmen. Die seit Sommer 2020 existierende Abteilung Klima und Umweltqualität hat nun die Umsetzung für die Jahre 2020 und 2021 evaluiert und in den folgenden beiden Abschnitten zusammengefasst.

2. Evaluation für 2020

Der Betrachtungszeitraum für die der Evaluation für das Jahr 2020 zugrundeliegenden Daten wurde für Juni bis Dezember festgelegt, da die Bewertung der Klimarelevanz in den vorangegangenen Beschlussvorlagen kaum Anwendung fand.

In diesem Zeitraum wurden den Ausschüssen insgesamt 142 Beschlussvorlagen vorgelegt, von denen 25 (18 %) eine Klimarelevanz besitzen. In 13 Fällen (9 %) wurde keine Bewertung vorgenommen. Von den als klimarelevant klassifizierten Beschlussvorlagen wiesen 56 % positive und 44 % negative Auswirkungen auf (Abbildung 1).

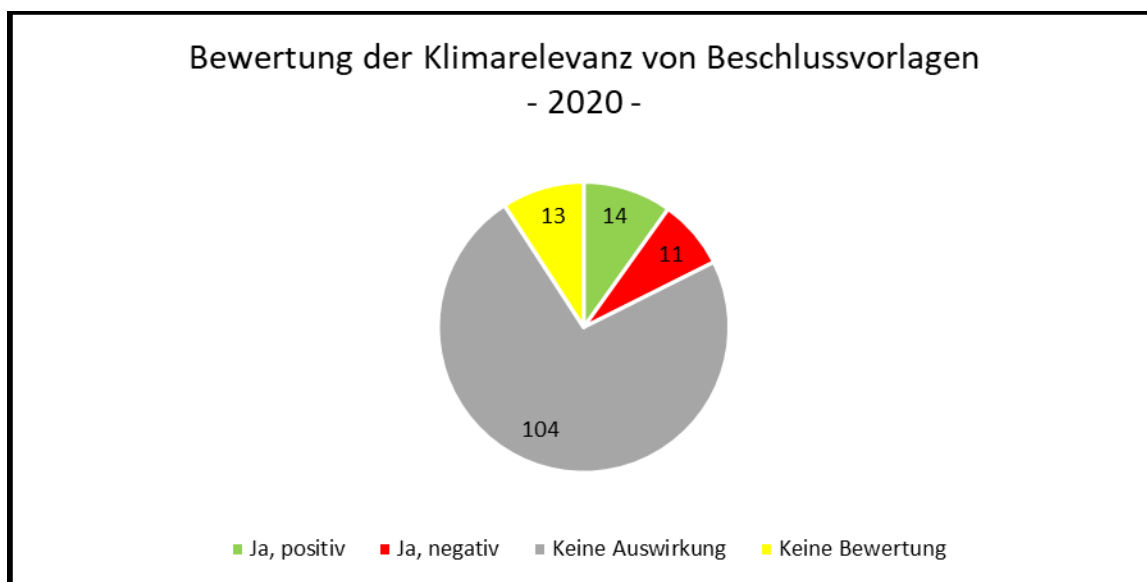


Abbildung 1: Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen für den Betrachtungszeitraum von Juni-Dezember 2020

Tabelle 1 zeigt ergänzend die Verteilung der Klimarelevanz der Beschlussvorlagen in den einzelnen Ausschüssen auf. Die jeweiligen Angaben in Prozent, ob die Auswirkungen positiv oder negativ sind, bezieht sich auf die Anzahl der klimarelevanten Vorlagen je Ausschuss. In den Angaben zur Grundgesamtheit wurden Doppelungen ausgeschlossen, also jede Beschlussvorlage wurde nur einmal betrachtet, auch wenn sie mehreren Ausschüssen vorgelegt wurde.

| Ausschuss | Vorlagen gesamt | davon klimarelevant | positiv in % | negativ in % |
|--|--------------------|------------------------|-----------------|-----------------|
| Ratsversammlung | 105 | 15 | 67 | 33 |
| Hauptausschuss | 108 | 14 | 64 | 36 |
| Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz | 6 | 0 | 0 | 0 |
| Bau- und Vergabeausschuss | 17 | 3 | 67 | 33 |
| Finanz und Rechnungsprüfungsausschuss | 51 | 6 | 33 | 67 |
| Jugendhilfeausschuss | 32 | 1 | 0 | 100 |
| Planungs- und Umweltausschuss | 44 | 20 | 60 | 40 |
| Schul-, Kultur und Sportausschuss | 16 | 1 | 100 | 0 |
| Gesamt | 142 | 25 | 56 | 44 |

Tabelle 1: Klimarelevanz der Beschlussvorlagen für den Zeitraum von Juni bis Dezember 2020. Die %-Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil an den klimarelevanten Beschlussvorlagen.

Zudem ergab eine nach Themengebieten differenzierte qualitative Evaluation, dass ein Großteil der Beschlussvorlagen mit negativen Auswirkungen aus dem Kontext der Bauleitplanverfahren entstammt. Dort wird überwiegend die Flächenversiegelung und der mit Neubauten in Verbindung zu bringende hohe Energie- und Ressourcenverbrauch angeführt. Im Bereich der Mobilität wurden überwiegend Beschlussvorlagen eingebracht, welche sich positiv auf das Klima auswirken wie beispielsweise die Erstellung des Masterplans Mobilität.

3. Evaluation für 2021

Der Evaluation für das Jahr 2021 wurde ein Betrachtungszeitraum von Januar bis Dezember zugrunde gelegt. Insgesamt wurden in dieser Periode 162 Beschlussvorlagen in die Ausschüsse der Stadt Neumünster eingebracht. Auswirkungen auf das Klima wurden in 32 Fällen (19,75 %) festgestellt, wovon 9 Fälle (28 %) als positiv und 23 Fälle (72 %) als negativ eingestuft wurden (siehe Abbildung 2). In 9 Fällen wurden keine Angaben zur Klimarelevanz gemacht (6 %). Auch hier ist die Verteilung in den einzelnen Ausschüssen tabellarisch dargestellt (Tabelle 2).

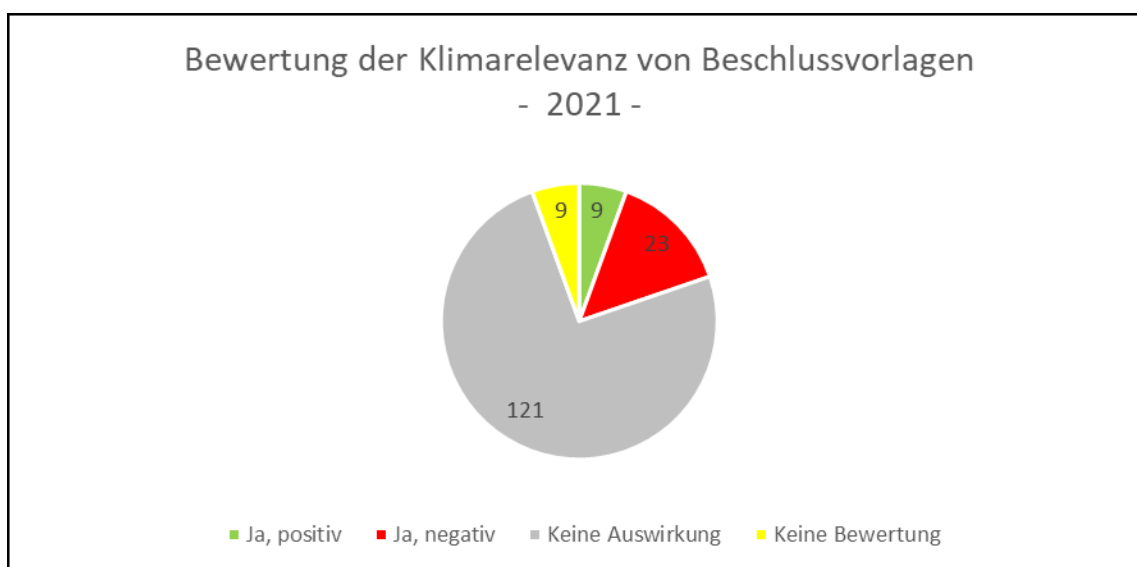


Abbildung 2: Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen für den Betrachtungszeitraum von Januar-Dezember 2021

| Ausschuss | Vorlagen gesamt | davon klimarelevant | positiv in % | negativ in % |
|--|--------------------|------------------------|-----------------|-----------------|
| Ratsversammlung | 122 | 16 | 25 | 75 |
| Hauptausschuss | 116 | 15 | 27 | 73 |
| Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz | 4 | 1 | 0 | 100 |
| Bau- und Vergabeausschuss | 31 | 14 | 7 | 93 |
| Finanz und Rechnungsprüfungsausschuss | 51 | 9 | 33 | 67 |
| Jugendhilfeausschuss | 32 | 17 | 82 | 18 |
| Planungs- und Umweltausschuss | 54 | 22 | 32 | 68 |
| Schul-, Kultur und Sportausschuss | 27 | 2 | 0 | 100 |
| Gesamt | 162 | 32 | 28 | 72 |

Tabelle 2: Klimarelevanz der Beschlussvorlagen für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2021. Die %-Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil an den klimarelevanten Beschlussvorlagen.

Auch hier liegen die meisten Beschlussvorlagen mit erwarteten negativen Klimaauswirkungen in den Themenbereichen Bauleitplanverfahren und Neubauprojekte, während Vorlagen mit positiver Klimabewertung im Bereich Mobilität zu finden sind.

4. Vergleich zwischen 2020 und 2021

Ein repräsentativer und valider Vergleich zwischen den Jahren stellt sich als schwer heraus, da die Perioden stark in ihrer zeitlichen Dimension voneinander abweichen. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass die Verteilung prozentual gesehen ähnlich ist. Die Anzahl der Beschlussvorlagen, in denen die Bewertung der Klimarelevanz keine Anwendung fand, ist von 9 % auf 6 % gesunken, was zeigt, dass der Beschluss aus 2019 größtenteils umgesetzt wird.

5. Schlussfolgerungen

Aus der Evaluation der Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen für die Jahre 2020 und 2021 lassen sich u. E. nachfolgende Erkenntnisse gewinnen:

1. Die meisten Vorlagen mit negativen Auswirkungen für das Klima sind in beiden Jahren bei den Bauleitplanverfahren zu finden. Mit der „Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte“ wurde hier bereits ein Instrument erarbeitet, um negative Effekte zu minimieren. Aus unserer Sicht erfordern die Klimaschutzziele der Stadt jedoch, dass die Planungen über die Leitlinien hinausgehend zu positiven Auswirkungen führen oder zumindest klimaneutrale Lösungen ermöglichen.
2. Auch bei den Neubauten bietet die Ökologische Leitlinie eine Anleitung, wie negative Auswirkungen reduziert werden können, indem über die Energieklasse „Effizienzhaus 55“ hinausgehende Standards angesetzt werden. Um eine Vorreiterrolle einzunehmen und bei den Neubauten schnellstmöglich eine zumindest ausgeglichene Klimabilanz zu erzielen, sollte der Standard „Effizienzhaus 40“ oder der Passivhaus-Standard bei allen Bauvorhaben zur gängigen Praxis werden. Darüber hinaus sollten auch der Ressourcenverbrauch und sich daran anschließende Fragen der Rückgewinnung und Weiter-/Wiederverwendung von Baustoffen berücksichtigt werden.
3. Die Auswirkungen auf das Klima wurden nicht in allen Beschlussvorlagen aufgeführt. Hier gilt es, den Beschluss der Ratsbeschluss vom 18.06.2019 (0091/2018/AN) in Zukunft noch stärker zu berücksichtigen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Zuge dieser Evaluation nicht fachlich überprüft wurde, ob bei den Beschlüssen der Kategorie „Keine Auswirkungen“ tatsächlich keine klimarelevanten Aspekte vorlagen. Die Abteilung Klima und Umweltqualität konnte zwar in Einzelfällen auf indirekte Klimazusammenhänge hinweisen, eine regelmäßige Überprüfung der Kategorisierungen ist jedoch nicht leistbar.

6. Tool zur Bestimmung der Klimarelevanz

Als zusätzliche Hilfestellung bei der Bewertung hat die Abteilung Klima und Umweltqualität ein Excel-Tool entworfen, welches Ersteller/-innen von Beschlussvorlagen Schritt für Schritt zu einem belastbaren Ergebnis führt. Dieses neue Instrument kann dennoch nicht alle Teilbereiche abdecken. Zudem besteht bei den Kategorisierungen z. T. ein gewisser Ermessensspielraum.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat